

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	15.05.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	29.05.2024	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	11.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Weiterführung des Integrationsbudgets – Verwendung der zusätzlichen 3 Mio. Euro sowie von Restmitteln

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Integrationsrat, 29.11.2023, TOP 7, 7083/2020-2025
 Sozial- und Gesundheitsausschuss, 14.12.2023, TOP 3.1, 7083/2020-2025/1
 Jugendhilfeausschuss, 14.12.2023, TOP 2.1, 7083/2020-2025/1
 Finanz- und Personalausschuss, 14.12.2023, TOP 7, 7083/2020-2025/1
 Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2023, TOP 9.1, 7083/2020-2025/1

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 14.12.2023, TOP 3.3, 7118/2020-2025
 Jugendhilfeausschuss, 14.12.2023, TOP 2.3, 7118/2020-2025

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 23.01.2024, TOP 9, 7205/2020-2025
 Integrationsrat, 21.02.2024, TOP 13, 7205/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Jugendhilfeausschuss und der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließen:

1. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln des Integrationsbudgets werden die in der Anlage 1 dargestellten Maßnahmen und Angebote in den Jahren 2024 bis 2026 nach folgenden inhaltlichen Schwerpunkten finanziert:

- Berufliche Integration: 64.327,00 Euro
- Bewerbung Herkunftssprachl. Unterrichts (HSU), Existenzgründung: 40.000,00 Euro
- Kultursensible Pflege: 203.000,00 Euro
- Sozialintegrative Maßnahmen: 1.587.590,00 Euro
- Sprachförderangebote: 1.009.200,00 Euro
- Stärkung Elternarbeit in Kitas und Schulen: 135.000,00 Euro

2. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig über die wesentlichen Entwicklungen in den finanzierten Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Das Integrationsbudget im Rückblick

Basierend auf der Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 8486/2014-2020/1 haben die zuständigen politischen Gremien der Stadt Bielefeld im Juni bzw. Juli 2019 die Einrichtung eines Integrationsbudgets beschlossen. Die Finanzierung dieses Budgets erfolgte aus der vom Land NRW für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung gestellten Integrationspauschale. Dieses Budget soll nach den Beschlüssen der Ratsgremien vor allem Maßnahmen ermöglichen, die dem sozialen Zusammenhalt in den Quartieren sowie der Integration von benachteiligten Personengruppen in das Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt dienen.

Da die jeweiligen Fachausschüsse über die konkrete Verwendung der Mittel aus dem Integrationsbudget zu entscheiden haben, sind in der Folgezeit verschiedene Beschlüsse zu konkreten Maßnahmen bzw. Angeboten getroffen worden.

Nachdem die Nachweise für die Bewirtschaftung des Integrationsbudgets für das Jahr 2023 zusammengetragen wurden, zeigte sich, dass Mittel in Höhe von 216.920,23 Euro nicht in dem ursprünglich geplanten Umfang benötigt wurden und noch zur Verfügung stehen.

Das Integrationsbudget 2024 bis 2026

Zudem hat der Rat der Stadt Bielefeld am 14.12.2023 (Vorlage 7083/2020-2025/1) beschlossen, dem Integrationsbudget weitere 3 Mio. Euro zuzuführen. Die Zuführung erfolgte aus Haushaltsentlastungen, die durch die vom Land NRW sowie dem Bund zur Verfügung gestellten Zuwendungen zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten entstanden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, Maßnahmen zur Verwendung des Integrationsbudgets vorzuschlagen, die ausschließlich der Integration von Geflüchteten und zugewanderten Menschen dienen (z. B. Sprachkurse, Maßnahmen zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Qualifizierungsangebote, Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsausbildungen, Stärkung der Elternarbeit in Kitas und Schulen, Bewerbung HSU, Bewerbung Existenzgründung, kultursensible Pflege). Die im Rahmen des Integrationsbudgets finanzierten Maßnahmen sind als befristete Projektförderungen einzuordnen. Eine automatische Übernahme in eine Regelförderung durch die Kommune ist nicht vorgesehen.

Das kürzlich veröffentlichte Integrationsmonitoring hat einige Themenfelder aufgezeigt, in denen Handlungsbedarf besteht. So erleben viele Menschen (unter anderem sprachliche) Hürden zwischen sich und den Institutionen in Bielefeld. Es hat sich gezeigt, dass viele Beratungsmöglichkeiten (auch bei erlebter Diskriminierung) nicht bekannt sind bzw. nicht erreicht werden. Viele der vorgeschlagenen Maßnahmen stärken diese Felder und führen zu einem Erhalt oder Ausbau erforderlicher Angebote.

Die Verwaltung schlägt den Ratsgremien die in der Anlage 1 beigefügten Maßnahmen vor. Es verbleiben im Moment ca. 178.000 Euro an nicht verplanten Mitteln. Erfahrungsgemäß können in den nächsten Jahren zudem ungenutzte Mittel zurückfließen, so dass auch in Zukunft auf neue Herausforderungen reagiert werden kann. Die Verwaltung wird regelmäßig über wichtige Entwicklungen in den Projekten berichten.

Antrag des Vereins ZENTRUM TEMPUS Bielefeld

Der Verein ZENTRUM TEMPUS Bielefeld hat kürzlich den als Anlage 2 beigefügten Antrag auf Förderung aus Mitteln des Integrationsbudgets für Mai bis Dezember 2024 in Höhe von 95.122 Euro für mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und Trauma-Beratung gestellt. Zudem wird eine Aufnahme in die Regelförderung ab 2025 beantragt.

Aus bisherigen Gesprächen von Mitarbeiter*innen mit Vereinsvertreter*innen ist eine stark ausgeprägte inhaltliche Breite erkennbar, mit einem Schwerpunkt auf praktische Unterstützung bei Alltagsproblemen. Angebote zur Trauma-Beratung werden bereits von anderen professionellen Anbietern in Bielefeld vorgehalten (insbesondere das Psychosoziale Zentrum für Überlebende von Trauma, Flucht und Folter des evangelischen Klinikums Bethel sowie die Fachstelle Trauma und Flucht für Kinder und Jugendliche des Bielefelder Kreisverbandes der AWO und der Diakonie für Bielefeld). Auch die Begleitung in Alltagsproblemen wird von anderen Beratungsinstitutionen geleistet. Zweifellos ist das Engagement der im Verein aktiven Personen aber enorm.

Der Verein wurde in der Vergangenheit aus verschiedenen Töpfen projektorientiert aus Mitteln der Kommune bzw. des Landes gefördert. Die Übernahme in die Regelförderung ab 2025 ist aus Sicht der Verwaltung nicht möglich, da die Leistungsvertragsperiode bis Ende 2025 läuft.

Projektsteckbrief „interkultureller Gesundheitskiosk“ des Vereins sozial.sinn

Der Verein sozial.sinn hat den in der Anlage 3 beigefügten Projektsteckbrief eingereicht. Der Verein möchte eine niedrigschwellige, interkulturelle und quartiersbezogene Informations- und Lotsenstelle für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtteil Brackwede aufzubauen. Der „Kiosk“ soll der Zielgruppe gezielte Informationen über das bestehende Hilfesystem vermitteln und sie zu den entsprechenden Dienstleistungen lotsen.

Die Idee der Gesundheitskioske wurde in letzter Zeit viel diskutiert. Nach dem aktuell vorliegenden Referentenentwurf des „Gesetzes zu Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune“ wird jedoch auf eine Einführung verzichtet. Insofern würde bei Bewilligung der beantragten Förderung eine aus kommunalen Mitteln finanzierte Insellösung geschaffen, die nach Auslaufen des Integrationsbudgets finanziell nicht abgesichert wäre.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.